

Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen
bei Behörden, Gerichten, Eigenbetrieben, Stiftungen,
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen



Gesamtschwerbehindertenvertretung
Postfach 10 15 20, 28015 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Bockholt
Zi. 11/ III. Etage
T 0421 361-4750
F 0421 496-4750

e-Mail:
Marco.Bockholt@gsv.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 7. Juni 2021

Pressemitteilung

Untersuchungsbericht Feuerwehr Bremen

Mit Spannung wurde der Bericht der Sonderermittlerin zu den der Allgemeinheit bekanntgewordenen Vorwürfen innerhalb der Feuerwehr Bremen von Marco Bockholt als Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde Bremen erwartet.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung ist neben dem Gesamtpersonalrat als zentrale Mitbestimmungsververtretung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen tätig.

Bei der Feuerwehr Bremen werden auch Menschen mit Behinderung in den verschiedensten Bereichen beschäftigt. In dem nun vorliegenden Bericht wird von einem Einzelfall berichtet, welcher seit mehreren Jahren aufgrund seiner Behinderung beruflich benachteiligt wird. Es wird geschildert, dass die Praxis der Feuerwehr Bremen im Umgang und Einsatz von Menschen mit Behinderung von jener Praxis der vielen bundesweit tätigen Berufsfeuerwehren gravierend abweicht. Seitens der Gesamtschwerbehindertenvertretung wird nunmehr erwartet, dass auf diesen konkreten Einzelfall bezogen eine Lösung gefunden wird, wodurch auch der für den Kollegen inzwischen „erlittene Karriereknick“ (auch finanzieller Art) aufgefangen wird. „Hier wird bislang gegen Art. 3 des Grundgesetzes verstoßen. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden, Inklusion sieht anders aus“, so Gesamtschwerbehindertenvertreter Marco Bockholt.

Die Feuerwehr Bremen erfüllt mit einer Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in Höhe von 1,68 % nicht die erforderliche Mindestquote von 6 % gemäß der für das Land Bremen gültigen Integrationsvereinbarung und liegt somit sogar unter Quote der Polizei Bremen (Stand Dez. 2019). „Auch unter der Berücksichtigung, dass in bestimmten Bereichen eine besondere körperliche Fitness zu erwarten ist, liest sich der gesamte Bericht jedoch so, dass hier aus Sicht der Gesamtschwerbehindertenvertretung eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann“, so Marco Bockholt.



G
S
V

Dienstgebäude
Knochenhauerstr. 20-25
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Schüsselkorb / Am Wall

Sprechzeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Es ist anzunehmen, dass diese Beschäftigungsquote höher ist, jedoch diese Menschen mit Behinderung innerhalb der Feuerwehr aus (anhand des Berichtes) nachvollziehbaren Ängsten ihre Behinderung nicht angeben. Dies hat zur Folge, dass somit keine behinderungsgerechte Beschäftigung mit unterstützenden Hilfen/Maßnahmen und Nachteilsausgleichen erfolgen kann. Dies hat zum Teil dann auch weitergehende negative gesundheitliche Auswirkungen für die Beschäftigten.

Das im Bericht dargestellte persönliche Fehlverhalten von Führungskräften in den unterschiedlichsten Bereichen und Situationen „entsetzt“ Marco Bockholt. „Es muss innerhalb der Reformprozesse dringend darauf geachtet werden, ob bisheriges Führungspersonal der Feuerwehr Bremen überhaupt tatsächlich fachlich und menschlich für Führungsaufgaben geeignet ist und ggf. in gänzlich andere Bereiche versetzt werden“, so Marco Bockholt.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung hat in dem vorliegenden Bericht leider vergeblich nach der Rolle und Aufgabenwahrnehmung des mittlerweile versetzten bisherigen Amtsleiters gesucht. „Es besteht die Annahme, dass hier jemand auch rückwirkend noch für jahrelange falsche Führung geschützt werden soll“, so Marco Bockholt. „Aber der Blick geht nun nach Vorne“.

Marco Bockholt setzt daher eine große Hoffnung auf den neuen Amtsleiter. „Ich hoffe, dass neben dem inzwischen begonnenen Reformprozess auch darauf geachtet wird, dass neben der künftigen Führungsstruktur- und kultur auch in z. B. anstehenden Auswahlverfahren für neue Mitarbeiter:innen nicht mal ansatzweise der Verdacht aufkommt, dass hier eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung innerhalb der Feuerwehr Bremen besteht oder gar entstehen kann“.

„Wichtig!“, so Marco Bockholt weiter, „ist, dass Führungskräfte geeignete Fortbildungen im Schwerbehindertenrecht absolvieren müssen, damit die betroffenen Menschen mit Behinderung die Unterstützung erhalten können, welche sie auch benötigen. Dies betrifft aber ebenso auch den gesamten bremischen öffentlichen Dienst, hier ist insgesamt hoher Nachholbedarf.“

„Wünschenswert“, so Bockholt, „dass der Innensenator am 09.Juni in der Sondersitzung der Innendeputation tatsächlich auch weitergehende und gute Reformbedarfe benennt und kurzfristig umsetzt“.